

AZ: 70.1 Herr Pemöller / Frau Natusch

Drucksache Nr.: 1164/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	03.11.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtbaurätin Kling

Verhandlungsgegenstand:

**Betriebsabrechnung der
Abfallentsorgung für den Betrieb
gewerblicher Art 2021**

A n t r a g :

Das Betriebsergebnis der Abfallentsorgung für den Betrieb gewerblicher Art 2021 wird entsprechend der Begründung festgesetzt und beschlossen.

ISEK:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

1. Zusammenfassung

- Die Erlöse sind im Vergleich zu 2020 gestiegen (+ 267.600 EUR).
- Die Gesamtkosten sind im Berichtsjahr gestiegen (+ 72.200 EUR).

2. Entwicklung der Kosten

Die Abfallentsorgung in Neumünster wird durch das Technische Betriebszentrum nicht nur als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vorgenommen. Für die Sammlung des Gelben Sacks, Verpackungspapiers (PPK) und privatrechtliche Tätigkeiten muss ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt werden. Grund für die höheren Kosten sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen für die zentralen Steuerungsleistungen (+ 31.300 EUR) sowie die Allgemeinen Geschäftsausgaben inkl. Forderungsverlust (+26.200 EUR).

3. Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse unterliegen dem volatilen Markt und sind daher nicht vorhersehbar. Einige Duale Systeme bestehen auf physikalische Übergabe des Verpackungspapiers, während andere den Verwertungsweg der Stadt Neumünster nutzen. Nachdem die Erlöspreise für Papier in 2019 stark gesunken und in 2020 eingebrochen waren, konnten in 2021 wieder höhere Erlöse erzielt werden. Die mit den Dualen Systemen ausgehandelte und zum 01.01.2021 in Kraft getretene neue Abstimmungsvereinbarung hat ebenfalls zur verbesserten Erlösentwicklung beigetragen.

4. Entwicklung der Betriebsergebnisse

Der BgA wird im Wesentlichen durch die Sammlung von Papier und Leichtverpackungen (LVP) bestimmt. Die Erlöse decken hauptsächlich die operativen Kosten. Aufgrund des hohen Anteils von u.a. zentralen Steuerungsleistungen wird ein negatives Betriebsergebnis erzielt.

Da es sich bei der Erfassung von Verpackungen der Dualen Systeme um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, wird das Betriebsergebnis nicht durch die Ratsversammlung, sondern durch den zuständigen Fachausschuss festgestellt.

5. Ausblick

Ab 01.01.2023 wird die Erfassung von LVP nicht wie bisher durch den Gelben Sack, sondern mittels Gelber Tonne erfolgen. Die Stadt Neumünster ist im Zeitraum 2023 – 2025 für die LVP-Sammlung im Stadtgebiet zuständig.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

Anlage 1: Kosten- und Erlösentwicklung und Betriebsergebnisse BgA 2017 – 2021